

Man erwartet vielleicht, im Personenregister jede Person jeweils nur einmal anzutreffen, getreu der Vorstellung, daß eine Person jeweils nur einmal konvertiert hätte. Mag das auch bei den meisten Personen zutreffen, so gibt es doch die bezeichnenden Ausnahmen. Die sieben Nennungen von Anna Schmid beispielsweise dürften zwar wohl sieben verschiedene Personen bezeichnen – insofern also keine Ausnahme, weil aus Gründen der Vorsicht gleichlautende Namen zusammen aufgeführt sind (Personen hinwiederum, die unter verschiedenen Namen auftauchen, sind dementsprechend nicht zusammengeführt). Hingegen dürfte es sich bei Elisabeth Speich (2 Nennungen) sowie Konrad Sturzenegger (3 Nennungen) um jeweils die gleichen Personen gehandelt haben. Mehrfachnennungen gleicher Personen können darauf hindeuten, daß diese Personen gewandert sind, mit oder ohne «Zwischenkonversionen» zur reformierten Konfession (Hinweise dazu liefert auch die vorliegende Edition beispielsweise unter «apostata reductus» oder «iterum relapsus»). Daß sich unter den Konvertiten möglicherweise auch Leute befinden (vielleicht sogar mehrheitlich?), die aus Armut hin- und herkonvertiert haben, um jeweils etwas Unterstützungsgelder zu erhalten, ist eine Frage, die es verdienen würde, genauer erforscht zu werden. Dazu bräuchte es allerdings Vergleichsmöglichkeiten mit weiteren Konvertitenkatalogen, die es übrigens durchaus auch auf reformierter Seite gibt; so gesehen wäre es mehr als wünschenswert, wenn weitere solche Editionen (auch von Listen Almosengenössiger) folgen würden.

Eine Fundgrube für Wanderungsgeschichte ist auch das Ortsregister. Am Anfang etwa des Buchstabens K wird man gleich hingewiesen auf Kehl (Baden-Württemberg), Kairo, Kalabrien, Kalau (DDR [!]), Calw. Nützlich ist auch das Sachregister mit Glossar. So erfährt man beispielsweise, daß ein «adolescens» das Alter von 20–28 Jahren, ein «iuvenis» gar ein solches von 12 bis 35 Jahren gehabt haben kann.

Die hier genannten, zufällig gewählten Beispiele mögen aufzeigen, was in einer solchen Publikation an Informationen steckt. Diese vorbildliche Edition stellt neues, bisher eher unbeachtetes Material zur Erforschung regionaler Religions- und Sozialgeschichte zur Verfügung. Hoffentlich nimmt die Forschung ihre Anregungen auch auf.

Heinzpeter Stucki, Zürich

Die Protokolle der bischöflichen Visitationen des 18. Jahrhunderts im Kanton Luzern, bearb. und hrsg. von Anton Gössi und Josef Bannwart (†), Luzern: Rex-Verlag 1992 (Luzerner historische Veröffentlichungen 27), 546 S., ISBN 3-7252-0555-8, geb. Fr. 79.–

Die Konfessionalisierung ist ein herausragendes Paradigma der Frühneuzeitforschung, nicht nur der Kirchengeschichte, sondern auch der Sozialgeschich-

te. Daß Visitationen – zumindest für den Katholizismus – der wichtigste Schlüssel zu diesem Paradigma sind, wissen wir seit Georg Müller (1907).

Mit den Luzerner Visitationsprotokollen des 18. Jahrhunderts liegt uns nun eine wichtige Quelle insbesondere für die Klerikergeschichte, aber auch für Bevölkerungs-, Sitten- oder Schulgeschichte vor. Der Band gliedert sich in drei Teile. Auf 56 Seiten gibt Anton Gössi einen knappen, aber fundierten, detaillierten und quellennahen Überblick über die Geschichte der Visitationen im Bistum Konstanz, besonders seinen heute den Kanton Luzern ausmachenden Teil, der auch der Bezugsraum für die edierten Protokolle ist. Dabei werden auch die Rechtsquellen und die Interrogatorien besprochen. Es folgt eine Einführung in die Editionsgrundsätze, dann die wortwörtliche Wiedergabe der lateinischen Visitationsprotokolle von 1701, 1710, 1723, 1731, 1742, 1753, 1768 und 1780. Der dritte Teil von über 100 Seiten enthält ein akribisch gearbeitetes Register, in der Hauptsache ein Personen- und Ortsregister, zu den Protokollen. Auch wichtige Sachbegriffe wie «Communicantes», «Parochiani», «Kommunionszettel», «Häretiker», «Trauzeugen», «Lehrer», «Schule», «Hebamme», «Wirtschaften» oder «Schulden» sind verzeichnet – als Verweise auf Ortsstichworte. Die Ortsbetreffe sind sehr differenziert, Bruderschaften, Kaplaneien, Kollatoren, Filialen als Unterstichworte bzw. Pfarrernamen als Weiterverweise aufgenommen. Übersichten über die Pfarreientwicklung seit 1275 (2 Karten zwischen S. 64 und 65, Text S. 58–65), Tabellen zu den Visitationen und den abgedeckten Bezirken, ein Itinerar, eine Übersicht der Kosten, eine Zusammenstellung der überlieferten Protokolle und der Kollatoren der Pfarreien (leider nicht auch der Kaplaneien) runden das gelungene Werk ab und stellen der Forschung zur katholischen Konfessionalisierung ein wertvolles Hilfsmittel zur Verfügung. Man wünschte sich, daß auch die zahlreichen bischöflichen Visitationen des 17. Jahrhunderts, die das Werk (S. 35f.) nennt, aber nicht weiter bespricht, ediert werden könnten und somit die Lücke zwischen dem 18. Jahrhundert und der Edition der 1586er-Visitation von Oskar Vasella geschlossen wäre.

Angesichts der Tatsache, daß Luzerner Visitationen durch die Dekane, wie sie nach den Synodalstatuten an sich jährlich erfolgen sollten, nur in sehr bescheidenem Umfang überliefert sind (4 Visitationen einzelner Dekanate von 1632, 1699, 1762, 1768; in der Edition nicht berücksichtigt), liegt hier die an das wirkliche gelebte religiöse Leben am nächsten herankommende Quelle ediert vor. Man muß aber bedenken, daß es sich lediglich um Personalvisitationen handelte, die nicht vor Ort abgehalten wurden, sondern zu denen die Pfarrer, Vikare und Kapläne an bestimmten zentralen Plätzen zusammengerufen wurden. Die Protokolle enthalten vor allem Nachrichten über Personalien, Bildungsstand, sittliches und religiöses Verhalten der Kleriker, ihre Amtsführung und die kirchlichen Bauten und Einkünfte, während sich Informationen über die Gläubigen auf die Zahlen der Seelen oder der Kommunikanten und

Schulfragen beschränken und nur gelegentlich Sitten, Krankheiten und Hebammenversorgung thematisiert werden. Auch sind aus den Visitationen von 1723, 1731 und 1742 nur noch Protokolle von Beromünster erhalten, auch die anderen fünf Visitationen decken nie alle Landdekanate ab. Die Protokolle stellen Ad-hoc-Mitschriften dar, sind häufig sehr lakonisch, können aber auch, besonders wenn Probleme auftauchen, mehrere Druckseiten füllen. Die Angaben zu «Communicantes» und «Parochiani» sind Schätzungen der Pfarrer, die zudem die Begriffe nicht klar auseinanderhalten. Alles in allem also die üblichen Probleme, wie sie in solchen Quellen zu erwarten sind. Die Möglichkeiten, die der Historiographie durch diese Edition eröffnet werden, übersteigen aber die Quellenprobleme um ein Vielfaches. Man ist dem Staatsarchiv Luzern und seinem Mitarbeiter Anton Gössi, der den Nachlaß Josef Bannwarts bis zur Edition weitergetrieben hat, für die akribische Leistung zu großem Dank verpflichtet.

Heinrich Richard Schmidt, Bern

W. P. Stephens, **Zwingli**. An Introduction to His Thought, Oxford: Clarendon Press 1992, XIII, 174 S., ISBN 0-19-826329-5, £ 25.00

Der vorliegende Band ist hauptsächlich für Leser aus dem angelsächsischen Sprachraum gedacht. Er bietet zwar eine klar konzipierte Einführung in die Gedankenwelt Zwinglis, ist aber doch so knapp gehalten, daß man kaum mehr als Kurzanleitungen zum weiteren Studium des nun leicht erreichbaren Quellenmaterials erwarten darf.

In seiner thematischen Einführung in die Gedankenwelt Zwinglis scheint Stephens vom Arbeitsplan seines 1987 veröffentlichten Bandes *The Theology of Huldrych Zwingli* nur wenig abzuweichen. Beide Werke behandeln Zwingli in dreizehn Kapiteln. Hier wie dort werden Zwinglis Hauptthemen im Kontext seiner Umwelt gesehen und beleuchtet. In beiden Bänden richtet der Verfasser sein Hauptaugenmerk auf die wichtigsten Theologoumena, in denen Zwinglis reformatorisches Denken klar zutage tritt.

Stephens vertritt die Meinung, daß die Schwerpunkte zwinglischen Denkens seit etwa 1516 und spätestens seit 1519 etabliert sind und in den darauffolgenden Jahren keine beträchtlichen Änderungen erfahren.

Der knapp gehaltene Umfang des vorliegenden Bandes stellte den Verfasser vor die Aufgabe, jedes der Themen aufs kürzeste zu behandeln. Im Vergleich zu *The Theology* ist Stephens in diesem Werk gezwungen, jeden der Hauptpunkte zwinglischen Denkens nur kurz anzuschneiden, gelegentlich zwei verwandte Punkte zu verbinden oder aber ein Thema gänzlich zu übergehen. Stephens behandelt zum Beispiel die Umwelt Zwinglis hier in nur etwa dreißig